

aktion #fairwertsteuer

Mechanismus für Geldfluss und Zuschussverteilung

(Stand 11.9.2020)

Wo und wie wird das Geld eingesammelt?

Der Weltladen-Dachverband e.V. hat ein Sonderkonto bei der GLS-Bank eingerichtet:

Kontoinhaber: Weltladen-Dachverband e.V.

IBAN: DE92 4306 0967 1084 4741 00

Verwendungszweck: Name des Weltladens, Postleitzahl und Ort, fairwertsteuer

Ihr könnt ab sofort Gelder dorthin überweisen, gerne auch in mehreren Raten, damit wir möglichst bald erste Unterstützungsgelder auszahlen können.

Wie soll das Geld ausgezahlt werden?

Die auszahlenden Gelder werden von uns an den El Puente Entwicklungsfonds weitergeleitet, der sich bereit erklärt hat, die Abwicklung für uns zu übernehmen. Von dort werden die Gelder dann nach den Vorgaben des dreiköpfigen Vergabegremiums an die Handelspartner überwiesen.

Wir streben an, nach der ersten Tranche im Oktober eine 2. Tranche noch 2020 und eine 3. Tranche nach Abschluss der Aktion im Januar/Februar 2021 auszuschütten. Dies hängt vom Umfang und Zeitpunkt der eingehenden Anträge und Gelder ab.

Wer kann Geld aus dem Fonds erhalten?

Das Geld geht an Produzentenorganisationen des Fairen Handels, die Partner von anerkannten Weltladen-Lieferanten sind. Der Fokus der Unterstützung durch die aktion #fairwertsteuer liegt auf Non-Food-Produzenten: Im Allgemeinen sind diese wirtschaftlich durch Corona härter getroffen, da ihre Produkte nicht zu den lebensnotwendigen Gütern gehören, welche auch in Krisenzeiten viel gekauft werden. Außerdem arbeiten FFH und BMZ/GIZ zurzeit an einem Unterstützungsfonds in Höhe von mind. 1 Mio. EUR, der voraussichtlich nur Food-Produzenten zur Verfügung stehen wird.

Aus den eingehenden Geldern werden 1 % für Verwaltungskosten einbehalten (Vergleich: durchschnittliche Werbungs- und Verwaltungskosten von Organisationen, die das DZI-Spendensiegel tragen: 14 %).

Wie kann Geld beantragt werden?

Antragsteller sind die anerkannten Fair-Handels-Importeure als Partner der Produzentenorganisationen in Deutschland. Sie reichen eine Aufstellung ihrer am stärksten betroffenen Handelspartner ein. Auf einem einfachen Antragsbogen werden alle Kriterien eingetragen, die für eine Entscheidung über die Zuteilung der Gelder wichtig sind, u.a.:

- Bedürftigkeit des Handelspartners (COVID19-bedingter Rückgang von Umsatz/Absatz/Produktion), daraus folgende Bedürftigkeit der Produzent*innen und ihrer Familien
- Voraussichtliche Besserung der Situation; wann/wodurch zu erwarten
- Angabe, wie viele Familien der jeweiligen Produzenten in Not geraten sind und von einer finanziellen Unterstützung profitieren,
- Angabe, ob die finanzielle Unterstützung dazu beiträgt, die Organisation zu stabilisieren,
- konkrete Antragssumme und geplante Verwendung
- schon erhaltene Gelder aus importeurseigenem Unterstützungsfonds oder anderen Quellen
- Verbindliche Zusicherung der Mittelverwendung im Sinne der Aktion #fairwertsteuer und eines aussagekräftigen Kurzberichts

Eine finanzielle Unterstützung ist nicht angezeigt, wenn die Produzentenorganisation bereits vor der Corona-Krise in einer deutlichen finanziellen Schieflage war.

De facto stellt dieses Verfahren eine Vorauswahl durch die Importeure dar, die ja im engen Kontakt mit ihren Produzentenorganisationen stehen.

Die Anträge sollen von den Importeuren in einer ersten Runde bis zum 15.9.2020 eingereicht werden. Der Weltladen-Dachverband stellt einfache Antragsbögen bzw. eine Antragstabelle zur Verfügung. Die maximale Antragssumme pro Handelspartner soll bei 15.000 Euro liegen.

Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Über die Vergabe der Zuwendungen je Antragsteller (Fair-Handels-Importeur) entscheidet ein Vergabegremium mit genauen Kenntnissen des Fairen Handels und seiner Strukturen:

- Renate Schiebel, Vorstandsvorsitzende Weltladen-Dachverband e.V.
- Barbara Riek, Vorstand Forum Fairer Handel e.V.
- Martin Lang, Fair-Handels-Berater, Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. (DEAB)

Wie wird die Mittelvergabe abgewickelt?

Nachweis des Gelderhalts: Die Handelspartner bestätigen den Erhalt des Geldes anhand eines einfachen, vom Weltladen-Dachverband zur Verfügung gestellten Formulars. Die Fair-Handels-Importeure übernehmen die Kommunikation zu den Handelspartnern.

Wie soll die Verwendung der Gelder nachgewiesen werden?

Die Fair-Handels-Importeure legen einen Nachweis für die zweckmäßige Verwendung der Gelder vor und sorgen für einen kurzen Bericht inklusive einiger aussagekräftiger Bilder. Ein einheitliches Berichtsformat stellt der Weltladen-Dachverband zur Verfügung. Diese Angaben sind zum einen wichtig für die Kommunikation gegenüber Weltläden und Öffentlichkeit, zum anderen für einen korrekten Nachweis der Verwendung der Gelder (und damit letztlich für den Erhalt der Gemeinnützigkeit des Weltladen-Dachverbandes). Die Fair-Handels-Importeure übernehmen die Kommunikation zu den Handelspartnern sowie die Übersetzung ins deutsche für nicht-englische Berichte.

Spendenbescheinigung

Weltläden (und andere Spender*innen) erhalten eine Spendenbescheinigung über die eingezahlte Summe.